



Steuer & Wirtschaftsakademie
in Gelsenkirchen

Umschulung zum/r Steuerfachangestellten

Zwischenprüfung

2007

Nordrhein-Westfalen

Rechtsstand 2020

StB Dipl.-Kfm. Sergej Gubanov

www.sg-institut.de

1. Aufgabe / Teilaufgabe a

Gem. § 113 BGB kann Laura selbst rechtswirksam kündigen, weil Sie hierfür die Geschäftsfähigkeit durch die Eltern erlangt hat.

1. Aufgabe / Teilaufgabe b

Es handelt sich um einseitiges Rechtsgeschäft, sprich nur eine Seite gibt die Willenserklärung ab.

Im Falle der Kündigung muss die Willenserklärung von der anderen Seite empfangen werden.

1. Aufgabe / Teilaufgabe c

Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum 15. oder zum Ende des Monats (§ 622 I BGB).

Gem. § 623 BGB bedarf die Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Kündigung zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; die elektronische Form ist ausgeschlossen.

1. Aufgabe / Teilaufgabe d

Falls Laura am 14. September 2017 die Kündigung beim Arbeitgeber einreicht, dann kann Sie am 15. Oktober 2017 aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden.

2. Aufgabe

Leistungen	Lösung
Der Steuerfachangestellte Max Ruhig stürzt auf dem Weg zur Arbeit und verstaucht sich dabei den rechten Unterarm. Ein mehrtägiger Krankenhausaufenthalt ist notwendig.	1 SGB VII
Die Steuerfachangestellte Claudia Schmitt erledigt auf dem Heimweg von ihrer Arbeitsstelle noch private Besorgungen. Sie stürzt auf der Treppe vor der Bäckerei und bricht sich dabei ein Bein. Ein 2-wöchiger Krankenhausaufenthalt ist erforderlich.	2 SGB V
Der Steuerfachangestellte Karl Ziem soll nach einer längeren, nicht berufsbedingten Krankheit an einer Umschulungsmaßnahme teilnehmen.	4 SGB VI
Brigitte Weber, 62 Jahre alt, hat in den letzten zwanzig Jahren als Steuerfachangestellte gearbeitet. Wegen einer schweren Erkrankung vor einigen Monaten erhält sie seit Beginn dieses Monats eine Erwerbsunfähigkeitsrente.	4 SGB VI
Der Lagerarbeiter Karl Schulze, der aufgrund zunehmender Automatisierung seinen bisherigen Beruf nicht mehr ausüben kann, soll nach 4-monatiger Arbeitslosigkeit an einer Umschulungsmaßnahme teilnehmen.	3 SGB III

3. Aufgabe

Fall	anfechtbar/nichtig/gültig	Begründung	Gesetzliche Vorschrift
Ein Möbelversandhaus berechnet seinen Kunden bei Ratenzahlung Zinsen in Höhe von 42,0 % pro Jahr.	Nichtig	Wucher	138 BGB
Statt eines Honorars von 611,00 € stellt ein Steuerberater wegen eines Zahlendrehers lediglich einen Betrag von 116,00 € in Rechnung.	Anfechtbar	Irrtum	§ 119 I BGB
Schlitz und Ohrig setzen im Vertrag eine niedrigere Kaufpreissumme fest als tatsächlich gezahlt wird, um Steuern und Gebühren zu vermeiden.	Nichtig	Scheingeschäft	§ 117 BGB
Der PC-Einzelhändler Klug verkauft seinem Kunden Müller einen garantiert neuen PC, obwohl dieser bereits drei Wochen als Vorführgerät benutzt worden ist.	Anfechtbar	Arglistige Täuschung	§ 123 BGB

4. Aufgabe / Teilaufgabe a

Vertragsart: Dienstvertrag oder Geschäftsbesorgungsvertrag (= Vollmacht an RA erteilt)

Gesetzliche Vorschrift: § 611 BGB oder § 675 BGB

4. Aufgabe / Teilaufgabe b

Vertragsart: Werkvertrag

Gesetzliche Vorschrift: § 631 BGB

4. Aufgabe / Teilaufgabe c

Vertragsart: Mietvertrag

Gesetzliche Vorschrift: § 535 BGB

4. Aufgabe / Teilaufgabe d

Vertragsart: Kaufvertrag

Gesetzliche Vorschrift: § 433 BGB

5. Aufgabe / Teilaufgabe a

Formlos

5. Aufgabe / Teilaufgabe b

Schriftform (§ 766 S. 1 BGB)

5. Aufgabe / Teilaufgabe c

Schriftform (§ 550 BGB)

5. Aufgabe / Teilaufgabe d

Notarielle Beurkundung (§ 311b BGB)

5. Aufgabe / Teilaufgabe e

Grundsätzlich formfrei gem. § 10 BBiG, jedoch gem. § 11 BBiG sind die wesentlichen Vertragsinhalte vor Ausbildungsbeginn festzuhalten.

Rechnungswesen

1. Aufgabe

TZ	Aussage	Lösungsfelder (X)		
		Inventur	Inventar	Bilanz
1	Ein ausführliches Verzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert.		X	
2	Zwei Seiten werden zum Ausgleich gebracht.			X
3	Die Arbeiten müssen 10 Tage vor bis 10 Tage nach dem Stichtag durchgeführt worden sein.	X		
4	Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.		X	X
5	Das Vermögen ist nach der Liquidität (Flüssigkeit) und die Schulden sind nach der Fälligkeit zu ordnen.		X	X
6	Das Ergebnis ist mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen.			X

Aufgabe 2 / Teilaufgabe a

Wareneingang (Aufwandskonto)		15.500,00 €	
Vorsteuer (aktives Bestandskonto)		2.945,00 €	
	an Verbindlichkeiten LuL (passives Bestandskonto)		18.445,00 €
Erfolgsauswirkung:	gewinnmindernd um	15.500,00 €	
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalminderung um	15.500,00 €	
Bilanzsummenauswirkung:	Aktiv-Passiv-Mehrung um	2.945,00 €	

Aufgabe 2 / Teilaufgabe b

Verbindlichkeiten LuL		1.166,20 €	
	an erhaltene Nachlässe		980,00 €
	an Vorsteuer		186,20 €
Erfolgsauswirkung:	gewinnerhöhend um	980,00 €	
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalerhöhend um	980,00 €	
Bilanzsummenauswirkung:	Aktiv-Passiv-Minderung um	186,20 €	

Aufgabe 2 / Teilaufgabe c

Bank (aktives Bestandskonto)		3.693,76 €	
gewährte Skonti (Ertragskonto mit Sollsaldo)	$(3.808 \text{ €} / 1,19) * 3\% =$	96,00 €	
Umsatzsteuer (passives Bestandskonto)	$96 \text{ €} * 19\% =$	18,24 €	
	an Forderungen LuL (aktives Bestandskonto)	$3.693,76 \text{ €} * 97\% / 100\% =$	3.808,00 €
Erfolgsauswirkung:	gewinnmindernd um	96,00 €	
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalmindernd um	96,00 €	
Bilanzsummenauswirkung (Bank / Aktivseite):	Aktiv-Passiv-Minderung um	114,24 €	
Bilanzsummenauswirkung (Bank / Passivseite):	Aktiv-Passiv-Minderung um	3.808,00 €	

Aufgabe 3 / Teilaufgabe 1a

Kassendifferenz 96,00 €

Aufgabe 3 / Teilaufgabe 1b

Kassenbestand 1.536,00 €

Aufgabe 3 / Teilaufgabe 2

Kassenüberschuss

Aufgabe 3 / Teilaufgabe 3

Gegebenenfalls wurde eine Ausgangsrechnung nicht erfasst.

Des Weiteren ist die Erfassung der Ausgangsrechnung als Eingangsrechnung möglich.

Aufgabe 4 / Teilaufgabe 1

Ermittlung der Anschaffungskosten gem. § 255 I HGB:

Kaufpreis		
Listenpreis		30.000,00 €
Rabatt		-3.000,00 €
Sonderausstattung		1.500,00 €
Nebenkosten		
Überführungskosten (= Bezugsnebenkosten), Tankkosten sind nicht ansatzfähig		250,00 €
Nummernschilder		50,00 €
Anmeldegebühren		47,00 €
Preisminderungen		
Skonto (2,5%)	856,80 € / 1,19 =	-720,00 €
Anschaffungskosten		28.127,00 €

Aufgabe 4 / Teilaufgabe 2

PKW (aktives Bestandskonto)		28.127,00 €
KFZ-Kosten (Aufwandskonto)	45 € / 1,19 =	37,82 €
Vorsteuer (aktives Bestandskonto)	(28.127 € - 47 €) * 19% =	5.335,20 €
Vorsteuer (aktives Bestandskonto)	45 € * 19/119 =	7,18 €
an Bank (aktives Bestandskonto)		33.507,20 €

Erfolgsauswirkung:	gewinnmindernd um	37,82 €
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalmindernd um	37,82 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank / Aktivseite):	Aktiv-Passiv-Minderung um	37,82 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank / Passivseite):	Aktiv-Passiv-Mehrung um	33.469,38 €

Aufgabe 4 / Teilaufgabe 3a

Anschaffungskosten		28.127,00 €
Degressive Abschreibung gem. § 7 II EStG	25% * 5/12 M * 28.127 € =	2.929,90 €

Aufgabe 4 / Teilaufgabe 3b

Anschaffungskosten		28.127,00 €
Planmäßige Abschreibung gem. § 7 I EStG	28.127 € * 1/6 J * 5/12 M =	1.953,26 €

Aufgabe 4 / Teilaufgabe 3c

Abschreibungen auf Sachanlagen		2.929,90 €
an PKW		2.929,90 €

Erfolgsauswirkung:	gewinnmindernd um	2.929,90 €
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalmindernd um	2.929,90 €
Bilanzsummenauswirkung:	Aktiv-Passiv-Minderung um	2.929,90 €

Steuerwesen

Aufgabe 1

Teilaufgabe	Sachverhalt	Gesetzliche Fristen	Behördliche Frist	Verlängerbare Frist	Nicht verlängerbare Frist
a)	Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung	X § 149 AO		X	
b)	Zahlungsfrist für die Einkommensteuer-Abschlusszahlung	X § 36 IV EStG			X
c)	Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	X § 110 AO			X
d)	Stundung der Einkommensteuer-Abschlusszahlung		X § 222 AO	X	

Aufgabe 2

Aufgabe zur Post:	21.06.2007
Bekanngabefiktion von 3 Tagen gem. § 122 II Nr. 1 AO:	24.06.2007 (Sonntag)
Verschiebung auf den nächsten Werktag (§ 108 III AO):	25.06.2007 (Montag)
Fristbeginn:	mit Ablauf des 25.06.2007 24:00 Uhr ODER 26.06.2007 00:00 Uhr
Einspruchsfrist (§ 355 I AO):	1 Monat
Fristende:	mit Ablauf des 25.07.2007 24:00 Uhr

Aufgabe 3

Die Voraussetzungen für die Einkommensteuerpflicht gem. § 1 EStG lauten:

- | | |
|---|-----------------------------|
| - natürliche Person: | erfüllt (Nicole Petit) |
| - Wohnsitz (§ 8 AO) im Inland: | nicht erfüllt |
| - gewöhnlicher Aufenthalt (§ 9 AO) im Inland: | erfüllt (mehr als 6 Monate) |
| - inländische Einkünfte: | Prüfung nicht erforderlich |

Die unbeschränkte Einkommensteuerpflicht gem. § 1 I EStG ist zu bejahen.

Aufgabe 4 / Teilaufgabe a

Gesetzliche Grundlage: § 4a I Nr. 1, II Nr. 1 EStG

Berechnung:

60.000 € (WJ 2005/2006) * 6/12 =	30.000,00 €
30.000 € (WJ 2006/2007) * 6/12 =	15.000,00 €
Gewinn aus dem Kalenderjahr 2006	15.000,00 €

Aufgabe 4 / Teilaufgabe b

Gesetzliche Grundlage: § 4a I Nr. 2, II Nr. 2 EStG

Gewinn aus dem WJ 2005/2006	80.000,00 €
-----------------------------	-------------

Aufgabe 5 / Sachverhalt 1

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 2 I Nr. 4 iVm § 19 I Nr. 1, 2, II EStG)

Ermittlung der Einkünfte gem. § 2 II S. 1 Nr. 2 EStG

Einnahmen (§ 8 iVm § 11 I EStG)

./.. ggfs. Versorgungsfreibetrag und Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag abziehen

./.. Werbungskosten (§ 9 iVm § § 11 II EStG ODER § 9a EStG)

= Überschuss

Einnahmen / Gehalt (§ 8 iVm § 11 I EStG)	24.000,00 €
Werbungskosten (§ 9 iVm § § 11 II EStG ODER § 9a EStG)	
Kontoführungsgebühren (§ 9 I S. 1 EStG)	16,00 €
Gewerkschaftsbeiträge (§ 9 I S. 3 Nr. 3 EStG)	152,00 €
Entfernungspauschale (§ 9 I S. 3 Nr. 4 EStG)	22 KM * 0,30 €/KM * 120 T = 792,00 €
Fachliteratur (§ 9 I S. 3 Nr. 6 EStG)	260,00 €
Summe der Werbungskosten	1.220,00 €
Tatsächliche Werbungskosten höher als WK-PB (1.000 €)	
Überschuss gem. § 19 I Nr. 1 EStG	22.780,00 €
Versorgungsbezüge (§ 8 iVm § 11 I EStG)	5.400,00 €
./.. Versorgungsfreibetrag (§ 19 II EStG)	
900 € * 12 M = 10.800 €	
10.800 € * 38,4 % = 4.147,20 €; maximal 2.880 €	
2.880 € * 6/12 M =	1.440,00 €
./.. Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag (§ 19 II EStG)	
864 € * 6/12 =	432,00 €
= steuerpflichtige Einnahmen	3.528,00 €
./.. Werbungskostenpauschbetrag (§ 9a Nr. 1 Buchst. b EStG)	102,00 €
= Überschuss gem. § 19 I Nr. 2, II EStG	3.426,00 €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit insgesamt	26.206,00 €

Aufgabe 5 / Sachverhalt 2

Anpassung der Aufgabenstellung wegen Gesetzesänderung ab 2009:	
Gewinnanteil	12.000,00 €
Einbehaltene Kapitalertragsteuer	-3.000,00 €
Einbehaltener Solidaritätszuschlag	-165,00 €
Gutschrift	8.835,00 €

Durch den Gewinnanteil an der Consultig-GmbH entstehen Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 20 I Nr. 4 EStG. Da die Beteiligung am Betriebsvermögen ausgeschlossen wurde, ist die Einkünftsart aus Gewerbebetrieb als atypisch stiller Gesellschafter nicht einschlägig.

Der Gewinnanteil als Gesellschafter der Mode-Design-GmbH ist als Dividende zu klassifizieren. Dabei ist von Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 20 I Nr. 1 EStG auszugehen.

Die Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt mithilfe des § 2 II Nr. 2 EStG durch Einnahmen minus Sparerpauschbetrag.

Aus der Aufgabe geht nicht hervor, dass der Sparerpauschbetrag ausgeschöpft wurde.

Einnahmen	4.000 € + 12.000 € =	16.000,00 €
Sparerpauschbetrag		801,00 €
Überschuss		15.199,00 €

Der Überschuss von 15.199 € ist nicht in die Summe der Einkünfte einzubeziehen (§ 2 Vb EStG).

Die Besteuerung erfolgt mit Tarif von 25% (§ 32d I EStG).

Aufgabe 5 / Sachverhalt 3

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 2 I Nr. 6 iVm § 21 I Nr. 1 EStG)

Ermittlung der Einkünfte gem. § 2 II S. 1 Nr. 2 EStG

Einnahmen (§ 8 iVm § 11 I EStG)

./. Werbungskosten (§ 9 iVm § 11 II EStG)

= Überschuss

Einnahmen (§ 8 iVm § 11 I EStG)	11.400,00 €
Werbungskosten (§ 9 iVm § 11 II EStG)	
Dachreparatur und Hausanstrich (§ 9 I S. 1 EStG)	12.000,00 €
Heizung (§ 9 I S. 1 EStG)	2.400,00 €
Sonstige Werbungskosten (§ 9 I S. 1 EStG)	624,00 €
Darlehenszinsen (§ 9 I S. 3 Nr. 1 EStG)	999,00 €
Grundsteuer (§ 9 I S. 3 Nr. 2 EStG)	812,00 €
Wasser/Abwasser/Müll (§ 9 I S. 3 Nr. 2 EStG)	1.870,00 €
AfA (§ 9 I S. 3 Nr. 7 iVm § 7 IV Nr. 2 Buchst. a EStG)	300.000 € * 80% * 2% = 4.800,00 €
Restzahlung des Darlehens	0,00 €
Summe der Werbungskosten	23.505,00 €
Anteilig abziehbar nur 33,3 %	7.835,00 €
Renovierung Erdgeschoss (§ 9 I S. 1 EStG)	3.000,00 €
Summe der Werbungskosten	10.835,00 €
Überschuss gem. § 21 I Nr. 1 EStG	565,00 €